



Informationen für Tennisvereine und deren Vorstände

02/2026

Vorwort

Liebe Mitgliedsvereine,
liebe Vereinsvorstände,

hiermit übersende ich Ihnen die neuste
Ausgabe der TVN-VereinsInfo 02/2026.

Ich hoffe die einzelnen Beiträge geben
Ihnen gute Hilfe für Ihre tägliche Verein-
sarbeit.

Ihr / Euer

Michael Gielen

TVN-Breitensportwart
Referat Vereinsentwicklung und
Breitensport

Inhalt

Ehrenamt

Steueränderungsgesetz

Ehrenamt: Neue Vorteile ab 2026



©Bild ARAG Sport

Wer sich ehrenamtlich engagiert, ob im sozialen Bereich, im Sport oder für Umwelt und Natur, leistet einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Ab 2026 wird dieses Engagement stärker unterstützt.

Die Ehrenamtszuschale steigt auf 960 Euro, die Übungsleiterzuschale auf 3.300 Euro. Zusätzlich wird der Haftungsschutz für freiwillig Engagierte erweitert.

In unserem Ratgeber erfahren Sie, welche neuen Regelungen gelten und wie Sie eine Ehrenamtskarte als Anerkennung beantragen können.

Was ist ein Ehrenamt?

„Ehrenamtlich“ bedeutet, dass man eine Tätigkeit freiwillig und ohne Bezahlung übernimmt. Für ehrenamtliche Arbeit steht ab sofort in Nordrhein-Westfalen eine neue Ehrenamtskarte kostenlos zum Herunterladen auf das Handy zur Verfügung.

Auch das Beantragen oder Verlängern der Ehrenamtskarte ist einfach möglich. Kommt man also keinen Lohn, sondern übernimmt diese Aufgabe aus dem Wunsch, anderen zu helfen oder etwas Positives zur Gesellschaft beizutragen. Trotzdem ist es üblich, dass im Ehrenamt entstandene Kosten erstattet werden, damit das freiwillige Engagement keine finanziellen Nachteile mit sich bringt.

Ein Ehrenamt kann in diversen Bereichen übernommen werden, zum Bei-

spiel in Sportvereinen, Hilfsorganisationen, Schulen, Seniorenheimen, Tierchutzvereinen etc.

Wie viele Stunden dürfen Ehrenamtliche arbeiten?

Einige ehrenamtliche Tätigkeiten erfordern nur wenige Stunden pro Woche, während andere möglicherweise mehr Zeit in Anspruch nehmen. Grundsätzlich sollte die kombinierte Arbeitszeit aus Hauptberuf und ehrenamtlicher Tätigkeit die gesetzlich festgelegte maximale Wochenarbeitszeit von 48 Stunden nicht überschreiten. Außerdem darf das Ehrenamt nicht während der Arbeitszeit ausgeübt werden.

Gut zu wissen: Arbeitnehmer können sich laut den jeweiligen Gesetzen der Bundesländer pro Jahr für eine bestimmte Anzahl von Arbeitstagen unbezahlt freistellen lassen, um Jugendarbeit zu leisten. Das kann je nach Bundesland eine Tätigkeit im Rahmen offener Jugendarbeit in Jugendzentren, -klubs oder -cafés sein, aber auch Beratung bei Schulschwierigkeiten, Suchtprobleme oder Fragen der Sexualität. Außerdem kann man ehrenamtliche Jugendarbeit leisten, indem man junge Leute, die besondere Unterstützung brauchen (aufgrund von Armut, Familienproblemen, Behinderungen etc.), begleitet und fördert.

Mehr mit u.s. Link

<https://www.engagiert-in-nrw.de/app-zur-ehrenamtskarte-nrw>

©ARAG Sport

Steueränderungsgesetz: Verbesserungen für Sportvereine und Ehrenamtliche

Kontakt und Impressum

© 2026 Tennis-Verband Niederrhein e.V.

Tennis-Verband Niederrhein e.V.
Hafenstr. 10
45356 Essen

Telefon 02 01 / 26 99 81 – 10
Fax 02 01 / 26 99 81 – 20
www.facebook.com/tvn.Tennis

www.tvn-tennis.de
E-Mail: info@tvn-tennis.de

Weitere Informationen zum Engagement des Tennis-Verband Niederrhein e.V. erhalten Sie unter <http://www.tvn-tennis.de>